

Hinweise für Orts- bzw. Gemeindefeuerwehren im Falle eines großflächigen Stromausfalls

Neben der Überprüfung der grundlegenden Stromversorgung des Feuerwehrhauses sollte die Organisation der Kommunikation und Alarmierung überprüft werden. Eine Analyse der technischen Infrastruktur im Feuerwehrhaus sowie der Personal- und Versorgungslage ist durchzuführen. Weiterhin müssen organisatorische Maßnahmen für die eigenen Kräfte und Bevölkerung des Einsatzbereiches überprüft werden.

Zunächst sind erstmalig die Grundfunktionen des Feuerwehrhauses zu überprüfen und sicherzustellen.

- Zur Funktionsfähigkeit der Liegenschaft sollte geklärt werden, wie das Feuerwehrhaus mit Strom versorgt wird, wenn die öffentliche Stromversorgung der Energieversorgungsunternehmen zusammengebrochen ist.
- Wenn die Zugänge und Ausfahrten ohne Strom funktionieren, sollten auch genügend Schlüssel vorhanden sein und ggf. Notschlüssel zugänglich aufbewahrt werden.
- Möglichkeiten der Notstromversorgung sollten vorgeplant werden, z.B. Einspeisung durch ein Notstromaggregat mindestens mobil vorhanden und möglichst nicht das von Einsatzfahrzeugen.
- Die Feuerwehrmitglieder müssen unterwiesen und informiert sein über die Möglichkeiten bzw. vorhandene Planungen.

Der zweite Schritt ist die Überprüfung der noch möglichen Alarmierungs- und Kommunikationswege.

- Die Alarmierung bzw. Information der Feuerwehrmitglieder muss geregelt werden (Durchführender und Mittel).
- Die Betriebsdauer der (Hand-)Funkgeräte muss bekannt sein, einschließlich der Vorbereitung von ggf. notstromversorgten Lademöglichkeiten oder ausreichend vorhandenen Reserve-Accus.
- Geprüft werden sollten auch alternative Kommunikationsmöglichkeiten, insbesondere die Funktion vom Festnetzanschluss.
- Außerdem muss ein funktionsfähiges, batteriebetriebenes Radio (inklusive Reservebatterien) vorhanden sein, um externe Informationen unabhängig zu sammeln.
- Vorab sollte auch Kontakt mit der zuständigen Leitstelle, Polizeiwache, Hilfsorganisationen, Rettungswachen, ... aufgenommen werden, wie diese im Eintrittsfall erreichbar sind.
- Ein Melder- bzw. Botendienst sollte personell und materiell vorgeplant werden in Abhängigkeit der Gemeindegröße bzw. Nähe zu den anderen wichtigen Einrichtungen der Sicherheit und Versorgung.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Aufrechterhaltung der Infrastruktur des Feuerwehrhauses dar.

- Ideal wäre eine notstromversorgte Beleuchtung der (wichtigsten) Räume des Feuerwehrhauses
- Die Funktionsfähigkeit der Heizung beim Stromausfall sollte über eine Notstromversorgung sichergestellt sein, sofern auch eine (autonome) Brennstoffversorgung gewährleistet ist.
- Sofern die Trinkwasserversorgung (Wasserpumpe) sichergestellt ist, sollte geprüft werden, ob die hygienische Versorgung (Duschen, Waschen) der Mannschaft möglich ist.
- In diesem Fall sollte auch die Abwasserentsorgung (Haushebewerk) bedacht werden.
- Auch der Wasserversorger sollte hinsichtlich der Ausfallsicherheit befragt werden, Alternative wäre ein Hausbrunnen.

Wenn die vorhandene Infrastruktur (um-)organisiert und das Feuerwehrhaus betriebsbereit ist, gilt es die Versorgung von Einsatz- und Betriebspersonal sowie der Einsatzmittel über mehrere Tage vorgeplant sicherzustellen.

- Grundsätzlich sollten haltbare Lebensmittel für mehrere Tage zugänglich oder gelagert sein, die Hygiene muss auch bei Ausfall der Kühlkette gewährleistet sein.
- Betankungsmöglichkeiten für Feuerwehrfahrzeuge und Aggregate sind abzuklären. Zu bedenken sind die unterschiedlichen benötigten Kraftstoffarten sowie im Falle der Eigenlagerung am Standort die Menge und Haltbarkeit dieser. Bei externer Versorgung sollte diese auch ausfallsicher nutzbar sein (z.B. Notstrom für Pumpen).
- Da bei einem Stromausfall ein erhöhtes Unfall- und ausfallbedingtes Havarierisiko vorliegt, sollten auch ausreichend Verbrauchsmaterial und Baustoffe (Nägel, Schrauben, Klebebänder, Holz, Planen,...) vorhanden oder im direkten Zugriff sein.
- Für den Fall, dass Versorgungsgüter geliefert werden, sollte geklärt sein, ob dafür Bargeld benötigt wird oder Lieferungen auf Lieferschein möglich sind.
- Für einfache Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Gerätschaften durch Feuerwehrmitglieder im Feuerwehrhaus sollte Raum und Material vorhanden sein.
- Da der regionale Stromausfall voraussichtlich über mehrere Tage andauert, ist ein spezieller Dienstplan für die Besetzung des Feuerwehrhauses und der Fahrzeuge zu erstellen, auch die Ablösung oder der ggf. notwendige Schichtbetrieb für eine 24-Stunden-Verfügbarkeit ist zu bedenken.
- Berücksichtigt werden muss auch die familiäre Lage des Feuerwehrpersonals, um die Einsatzbereitschaft zu erhalten (z.B. Betreuung Angehöriger, Übernachtungsmöglichkeiten Einsatzpersonal im Feuerwehrhaus)
- Vorher geklärt werden sollte auch, inwiefern durch den Feuerwehrstandort noch zugewiesene überörtliche Sonderaufgaben (techn. Hilfe, ABC, Drehleiter) wahrgenommen werden können.
- Die Funktion des Hydrantennetzes der Gemeinde könnte im Falle eines Stromausfalls eingeschränkt sein, vorhandene Pumpen müssten

notstromversorgt sein. Eine alternative Löschwasserversorgung sollte vorgeplant sein.

Nach Sicherstellung der eigenen Betriebsfähigkeit über mehrer Tage sind durch die Feuerwehr neben dem wahrscheinlich erhöhtem Einsatzgeschehen auch noch allgemeine Aufgaben zu lösen.

- Auch wenn die Gemeinde oder das Landratsamt ihre eigenen geplanten Maßnahmen durchführen, sind weitere Informations- aber vorwiegend Logistikaufgaben zu bedenken bzw. ggf. vorgeplant für die Gemeinde zu leisten.
- Seitens der Gemeinde oder des Landratsamtes sollten vorgeplante Feuerwehrhäuser als Anlaufpunkte für die Bevölkerung nur in Ausnahmen genutzt werden. Eine räumliche Trennung von der eigenen Infrastruktur sollte gegeben sein, um den Betrieb des Feuerwehrhauses wenig zu stören.
- Ist vorgesehen, die verwaltungsmäßige Leitung der Gemeinde im Feuerwehrhaus einzurichten, sollten zusätzliche Räumlichkeiten und Infrastruktur verfügbar sein.
- Vorher festgelegt werden muss die Art und der Inhalt der Versorgung der Bevölkerung mit Informationen durch die Feuerwehr (z.B. vorbereitete Infoblätter der Gemeinde)
- Die Bürger werden immer am Stützpunkt Informationen sowie Rat abgreifen, somit sollte ein von den Einsatzkräften unabhängiger Raum mit Warmgetränken und Heizmöglichkeit bereitgehalten werden ggf. auch in Gebäuden neben dem Feuerwehrhaus.
- Bei Nachfrage sollten Einrichtungen und Betriebe bekannt sein, wo sich die Bürger mit Lebensmitteln und Getränken versorgen können (z.B. Nahversorger in der Gemeinde, funktionierende Kühlstätten)
- Räume, Personal und Mittel sollten auch für die medizinische Erstversorgung und Betreuung vorhanden sein, da ggf. davon auszugehen ist, dass aus verschiedenen Gründen der öffentliche Rettungsdienst nicht tätig werden kann.
- Bedacht werden sollte, dass in der Gemeinde vorhandene kritische Infrastrukturen oder Anlagen vom Stromausfall betroffen sind (z.B. Aufzugsanlagen, Kläranlage, landwirtschaftliche Großbetriebe, Labors, Produktionsanlagen, Lebensmittelbetriebe, Betrieb nach Störfallverordnung, ...)

Stand 27.10.2018-osc